

Neues zum Arbeitszimmer

Beitrag von „schlauby“ vom 27. März 2009 17:03

Arbeitszimmer für 2008 auf jedem Fall von der Steuer absetzen!!!

Nachzulesen hier:

<http://www.welt.de/finanzen/artic...eil-hoffen.html>

Beitrag von „sina“ vom 27. März 2009 19:07

Danke für den Hinweis!

Ich hatte tatsächlich überlegt, das AZ für 2008 nicht mehr anzugeben.

Gruß

Sina

Beitrag von „Conni“ vom 28. März 2009 10:43

Oh danke! Das klingt ja wieder ganz gut. Ich habe gerade vor 3 Wochen für 2007 Einspruch erhoben, habe gerade erst den Steuerbescheid bekommen. Bis 2008 bin ich noch gar nicht vorgedrungen... 😞

Beitrag von „venti“ vom 28. März 2009 10:52

DANKE für die Info, schlauby!



Beitrag von „caliope“ vom 28. März 2009 11:47

Ich habe im Sommer angefangen zu arbeiten und ich wusste ja, dass das Arbeitszimmer nicht mehr angegeben werden kann... also hab ich mir keins eingerichtet. 😊
Statt dessen hat jetzt jedes meiner vier Kinder ein eigenes Kinderzimmer und mein Schreibtisch steht in meinem Schlafzimmer.
Ob ich besser wieder umräume???????



Beitrag von „goldi777“ vom 28. März 2009 12:32

Mal eine ganz blöde Frage:
ich hocke gerade über meiner Steuererklärung.
Wo und wie kann ich das Arbeitszimmer denn überhaupt angeben? Hab ich bislang noch nie gemacht.

Beitrag von „Josephine“ vom 28. März 2009 12:38

goldi .. größte der Wohnung, davon anteilmäßig die qm des Arbeitszimmers, dann davon den prozentualen Anteil (zb. 85qm Wohnung, 20qm Arbeitszimmer sind 23,5 Prozent), die dann ausrechnen in Bezug auf die Warmmiete pro Monat und dann mit 12 multiplizieren.

Klingt vielleicht umständlich.. aber das kapiert sogar der Sachbearbeiter beim Finanzamt (jedenfalls hat meiner das damals von mir so in der Aufstellung haben wollen).

Beitrag von „ulsa“ vom 8. April 2009 19:14

Hallo,

ich brüte gerade über der Steuererklärung und könnte nun theoretisch versuchen das Arbeitszimmer in der Steuererklärung anzugeben (habe es noch nie gemacht bzw. machen können mangels Arbeitszimmers). Verweist man dann in der Steuererklärung auf das offene Verfahren, oder wie funktioniert das? Stimmt das mit der Obergrenze 1250 Euro, die ich irgendwo gelesen habe. Wenn die anteilig Heizung und Miete schon drüber liegen, kann ich es mir ja sparen Müll und Wasser anzugeben, oder? Mir fällt auch gerade ein, dass sich einige Kollegen von unserem Chef etwas schreiben lassen, wegen keinem Arbeitsplatz in der Schule. Braucht man das auch noch?

Puh ist das alles kompliziert.

Viele Grüße und danke

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2009 22:16

Bist du wirklich anteilig mit dem Arbeitszimmerekosten denn drüber, also anteilig für die Wohnfläche und dann noch mal die anteilige Nutzung des Arbeitszimmers privat usw.?

Beitrag von „ulsa“ vom 8. April 2009 22:34

Gibt es denn noch einen Prozentsatz, wie viel dann private Nutzung ist? Wenn das Arbeitszimmer etwa 10% der Wohnfläche ist, kann ich dann nicht von allen Kosten ein Zehntel nehmen? Davon abgesehen nutze ich das Arbeitszimmer echt nur zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung, bzw. als Lagerplatz für meine Unterrichtsmaterialien.

Beitrag von „Paulchen“ vom 8. April 2009 23:06

Ich würde auch dringend davon abraten in der Steuererklärung anzugeben, dass das Arbeitszimmer anteilig auch privat genutzt wird - gibt nur Ärger. Ich habe das im ersten Jahr gemacht und musste dann dem Amt Rede und Antwort stehen. Danach habe ich 100% berufliche Nutzung angegeben und nie mehr etwas von den Damen und Herren gehört.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 8. April 2009 23:07

Bitte bitte bitte: Kauft euch einen vernünftigen "Steuerberater". Wenn ich das hier z.T. lese, höre ich Peer Steinbrück in der Ferne diabolisch lachen.

Edit: Paulchen war schneller

Beitrag von „isabella72“ vom 9. April 2009 01:45

Ich habe einfach mal schriftlich Widerspruch eingelegt, habe begründet, welchen Betrag das pro Monat im Jahr ausmacht und direkt darauf hingewiesen, dass das Arbeitszimmer ausschließlich zum Arbeiten genutzt wird

Ich bin gespannt!

Leute, ihr gebt doch hoffentlich alle euer Telefon an (Kosten pro Monat)

LG
Isa

Beitrag von „isabella72“ vom 9. April 2009 01:48

Zitat

Original von ulsa

Gibt es denn noch einen Prozentsatz, wie viel dann private Nutzung ist? Wenn das Arbeitszimmer etwa 10% der Wohnfläche ist, kann ich dann nicht von allen Kosten ein Zehntel nehmen? Davon abgesehen nutze ich das Arbeitszimmer echt nur zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung, bzw. als Lagerplatz für meine Unterrichtsmaterialien.

Nix, das Arbeitszimmer ist Arbeit und wird nicht prozentual privat genutzt. Es macht nur prozentual was von der Miete aus!!!!

Aujeh.....muss ich mich hier wirklich mal kneifen?????????????????????????

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2009 10:50

Wieso solltest du dich kneifen müssen. Natürlich nutze ich das Arbeitszimmer auch privat (z.B. für den Sportverein, setze ich dann ja auch als Spende mit dem "Verzicht auf Aufwendungen" ab) und was viel wichtiger ist, für andere berufliche Tätigkeiten, somit ist es genau aufzuteilen, wieviel Prozent wozu sind.

Beitrag von „schlauby“ vom 9. April 2009 18:16

Susannea:

Unsinn, natürlich schreibe ich diesen Forumsbericht gerade von meinem privaten Notebook-Arbeitsplatz am Wohnzimmertisch. Ist doch klar 😊 !!! Mein Arbeitszimmer wird also nie und nimmer mal privat benutzt. Das weiß auch meine Sachbearbeiterin und findet das so gut.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2009 19:03

Zitat

Original von schlauby

Susannea:

Unsinn, natürlich schreibe ich diesen Forumsbericht gerade von meinem privaten Notebook-Arbeitsplatz am Wohnzimmertisch. Ist doch klar 😊 !!! Mein Arbeitszimmer wird also nie und nimmer mal privat benutzt. Das weiß auch meine Sachbearbeiterin und findet das so gut.

Naja, so ist das dann schon klar, aber mehr als 100% geht eben nicht abzusetzen 😊

Aber ich verstehe, dass ihr das einfach nur anders definiert/formuliert, wenn ihr keine anderen absetzbaren Tätigkeiten habt 😊

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2009 19:26

Zitat

Original von ulsa

... Stimmt das mit der Obergrenze 1250 Euro, die ich irgendwo gelesen habe.

jup.

Zitat

Wenn die anteilig Heizung und Miete schon drüber liegen, kann ich es mir ja sparen Müll und Wasser anzugeben, oder?

jup. Falls jemand drunter liegt, kann er noch Strom, Renovierungskosten und Reinigungskosten dazurechnen.

Zitat

Mir fällt auch gerade ein, dass sich einige Kollegen von unserem Chef etwas schreiben lassen, wegen keinem Arbeitsplatz in der Schule. Braucht man das auch noch?

Das dürfte den Sachbearbeiter wenig beeindrucken - und ist eh bekannt.

Vergiss nicht, ZUSÄTZLICH zu den Arbeitszimmerkosten die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers als Werbungskosten von der Steuer abzusetzen. Das geht nämlich noch immer - auch wenn man uns kein Arbeitszimmer zugesteht. Regal, Teppich, Schreibtischlampe usw...

Beitrag von „nofretete“ vom 9. April 2009 23:22

Ist es denn so, dass man den Prozentsatz der Fläche (bsp. unser Haus hat eine Fläche von 120m², das Arbeitszimmer ca. 25) ausrechnet und dann den Prozentsatz der Kosten für Heizung nimmt?

Zusätzlich zu den 1250 oder kann ich nur eines absetzen. Will auf jeden Fall die 1250 Euro angeben, wer weiß, was da noch entschieden wird.

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2009 23:33

Du rechnest die Kosten vom gesamten Haus und dann prozentual die anteiligen Kosten für das Arbeitszimmer. Alles, was bei der ganzen Rechnerei über die 1250 Eumel hinausgeht, ist (nach derzeitigem Rechtsstand) sowieso verloren.... Ich setze immer stur die gesamten Kosten an - und schreibe in die Steuererklärung NICHT den Pauschalbetrag. Falls irgendwann vielleicht eine höchstrichterliche Entscheidung getroffen wird, werden nur die beantragten Summen für die Erstattung herangezogen. Vielleicht wird ja auch die gesamte Pauschalregelung gekippt.. (Die Hoffnung stirbt zuletzt)

Beitrag von „alias“ vom 9. April 2009 23:35

Du rechnest die Kosten vom gesamten Haus und dann prozentual die anteiligen Kosten für das Arbeitszimmer. Alles, was bei der ganzen Rechnerei über die 1250 Eumel hinausgeht, ist (nach derzeitigem Rechtsstand) sowieso verloren.... Ich setze immer stur die gesamten Kosten an - und schreibe in die Steuererklärung NICHT den Pauschalbetrag und lege auch mit sturer Regelmäßigkeit Widerspruch gegen die Ablehnung ein. Falls irgendwann vielleicht eine höchstrichterliche Entscheidung getroffen wird, werden nur die beantragten Summen für die Erstattung herangezogen. Vielleicht wird ja auch die gesamte Pauschalregelung gekippt.. (Die Hoffnung stirbt zuletzt)

Beitrag von „isabella72“ vom 10. April 2009 01:21

Danke Alias.....dank dir

Beitrag von „schlauby“ vom 10. April 2009 10:37

Exakt, ich gebe derzeit auch immer die GESAMTEN Kosten an. Das sind so um die 1600 Euro. Die werden dann natürlich wieder abgezogen ... aber wer weiß, was einmal höhstrichterlich entschieden wird.

Noch ein Hinweis für _niedersächsische_ Lehrer: Unbedingt Einspruch gegen die derzeitige Allimentation einlegen (diesmal allerdings beim NLBV). Dort ist auch ein Verfahren anhängig (bereits Bundesverfassungsgericht!) und es könnte durchaus sein, dass die Richter feststellen, dass Lehrer zu wenig verdienen. Aufgrund der derzeitigen Finanzkrise wohl nicht sehr wahrscheinlich, aber der Einspruch ist auch kein großer Akt (55ct Porto) ... besser, als sich später zu ärgern.

Beitrag von „Mikael“ vom 10. April 2009 17:11

Zitat

Original von schlauby

[...] Dort ist auch ein Verfahren anhängig (bereits Bundesverfassungsgericht!) und es könnte durchaus sein, dass die Richter feststellen, dass Lehrer zu wenig verdienen. [...]

Ob so ein **Bundes**richter die Probleme der niedersächsischen **Landes**beamten nachvollziehen kann (und will)? Immerhin wurden die Beamten und Richter der Länder und des Bundes durch die Föderalismusreform schön auseinanderdividiert. Divide et impera eben...

Gruß !

Beitrag von „neleabels“ vom 10. April 2009 18:18

Zitat

Original von Mikael

Ob so ein **Bundes**richter die Probleme der niedersächsischen **Landes**beamten nachvollziehen kann (und will)? Immerhin wurden die Beamten und Richter der Länder und des Bundes durch die Föderalismusreform schön auseinanderdividiert. Divide et impera eben...

Mikael, bei allem Verständnis. Ein Richter, und schon gar nicht ein Richter am BVG!, urteilt nicht nach Bauchgefühl und mit Blick auf die Gehaltsabrechnung. Der prüft und entscheidet über den Sachverhalt schon juristisch methodisch korrekt nach der Rechtslage.

Unser Rechtsstaat funktioniert generaliter schon ganz gut. Da sollte man nicht in eine Paranoia verfallen, die in ihrer Überzogenheit etwas albern zu werden beginnt...

Nele

Beitrag von „Mikael“ vom 10. April 2009 18:29

Zitat

Original von neleabels

Unser Rechtsstaat funktioniert generaliter schon ganz gut. Da sollte man nicht in eine Paranoia verfallen, die in ihrer Überzogenheit etwas albern zu werden beginnt...

Nele

Nein, bisher hatte ich im Grundsatz immer Recht mit meinen Vermutungen..

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 11. April 2009 10:51

Also bislang hat NDS vor Gericht fast immer einen auf den Deckel bekommen. Das dauert zwar sehr lange, aber es geschieht. Auch ich habe da -ähnlich wie neleabels- Vertrauen ins BVG. Zumal die Richter in NDS ja schon in unserem Sinne "entschieden" haben.

Für die Steuerfans hier: Ich gebe auch stets den Strom für PC und andere Arbeitsmittel an (unter Arbeitsmittel). Ein PC, Monitor, Scanner, Drucker braucht halt nicht nur Papier & Toner.

Beitrag von „Vaila“ vom 11. April 2009 13:23

Dumme Frage: Wie errechnest du den Stromverbrauch für deinen PC, hast du da einen besonderen Zähler?

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 11. April 2009 16:09

Ein Energiekostenmessgerät an der Steckerleiste. Hat bei mir ca 50 Euro pro Jahr ergeben.

Beitrag von „Panic“ vom 15. Mai 2009 16:54

Hallo,

ich habe heute meinen Steuerbescheid bekommen und das Arbeitszimmer wurde nicht anerkannt mit der bekannten Begründung, dass ein Lehrer ja mehr Zeit in der Schule verbringt. Bei zwei Korrekturfächern komme ich zur Zeit übrigens kaum noch aus meinem unnötigen Arbeitszimmer heraus *fauch*.

Hatte es angegeben, aufgrund des ersten Links hier im Forum. Kann mir jemand sagen, wann beschlossen wurde, dass es jetzt für 2008 doch nicht geht? Oder lohnt sich ein Widerspruch?

gruß, Panic

Beitrag von „Schmeili“ vom 15. Mai 2009 17:02

Das es für 2008 nicht geht war eigentlich klar, das ist ja das, worüber sie streiten.
Ja, leg auf jedenfall Widerspruch ein, da noch ein paar Verfahren laufen.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2009 19:26

Widerspruch schreiben, die GEW hat dafür ein Musterschreiben, wo das dann keine 5 Minuten dauert!

Beitrag von „Panic“ vom 15. Mai 2009 20:33

Danke!

Der letzte Stand der GEW Mitteilung ist vom 4.9.2008 - ist das noch der aktuelle Stand?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Mai 2009 20:39

Da gehe ich von aus, kenne jedenfalls kein Urteil. Allerdings mußt du dann natürlich aus 2007 eine 2008 machen!

Beitrag von „MMK“ vom 15. Mai 2009 21:36

Mir wurde das Arbeitszimmer schon für 2007 nicht mehr anerkannt.

Beitrag von „Dalyna“ vom 16. Mai 2009 07:53

Und dennoch bekommt man immer wieder geraten aufgrund der noch offenen Verfahren Widerspruch einzulegen, weil man sonst auch nichts erstattet bekommt, wenn bei diesen Verfahren ein anderes Ergebnis zustande kommen sollte als bisher.

Liebe Grüße,

Dalyna

P.S.: 2007 habe ich das Arbeitszimmer noch anerkannt bekommen.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Mai 2009 10:44

Mein Bearbeiter beim Lohnsteuerhilfering sagte mir, dass ein Bekannter von ihm, der die Sache mit der Pendlerpauschale vor Gericht vertreten habe, die Chancen für die Anerkennung des Arbeitszimmers als ziemlich gut einschätzt.

Ich hoffe jetzt.

Beitrag von „Jinny44“ vom 18. Mai 2009 20:36

Hallo,

ich habe auch gerade meinen Steuerbescheid für 2007 bekommen. In den Erklärungen auf der Rückseite werden eine ganze Menge Punkte aufgezählt, für die der Steuerbescheid vorläufig ist. Darunter fällt auch das Arbeitszimmer. Fett gedruckt steht dort auch nochmal, dass daher ein Einspruch nicht erforderlich ist.

Bevor ihr Einspruch einlegt, schaut vielleicht noch einmal nach, ob euer Steuerbescheid nicht auch einen solchen Vermerk trägt.

Viele Grüße, jinny44

Beitrag von „flecki“ vom 19. Mai 2009 12:41

Heute stand bei uns in der Zeitung, dass sich nun das Bundesverfassungsgericht mit der Sache beschäftigen wird. Das Gericht Münster hat entschieden, dass es in Teilen verfassungswidrig sei. Alles weitere soll nun vom BFG überprüft werden.

Ausgegangen ist die ganze Sache von einem Lehrer, der vor dem Gericht in MS gegen die Regelung geklagt hat.

Beitrag von „alias“ vom 9. Juni 2009 22:57

Ein neues, günstiges Urteil:

Das Niedersächsische Finanzgericht (FG) hat mit Beschluss vom 02.06.2009 (Az.: 7 V 76/09) vorläufigen Rechtsschutz zur einschränkenden einkommensteuerlichen Neuregelung der Abzugsfähigkeit von Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer gewährt:

http://www.finanzgericht.niedersachsen.de/master/C561271...0_I3139310.html

Es besteht Hoffnung. Bezugnehmend auf dieses Urteil ließe sich wohl Einspruch bei den Finanzbehörden einlegen....

Beitrag von „baum“ vom 28. Juli 2009 19:30

Mich erreichte heute noch ne Mail von ner Kollegin: Bis Freitag gibts noch eine Petition beim Bundestag, die zum Ziel hat, dass das häusliche Arbeitszimmer doch wieder von der Steuer abgesetzt werden kann.

Mitzeichnungsfrist endet am Freitag, den 31.7.2009!

Also gebt bitte Gas!

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?acti...s;petition=4724>

Beitrag von „Friesin“ vom 28. Juli 2009 19:44

schwupp-- so schnell kanns gehen 😁

Vielen Dank !!!!!!

Beitrag von „philosophus“ vom 29. September 2009 17:03

Interessanter als Petitionen ist die Rechtsprechung:

<https://www.lehrerforen.de/thread/20852-neues-zum-arbeitszimmer/>

Beitrag von „alias“ vom 29. September 2009 17:14

Zitat

Original von philosophus

Interessanter als Petitionen ist die Rechtsprechung:

[Bundesfinanzhof beurteilt aktuelle Regelung als verfassungswidrig.](#)

Worauf die Finanzämter sogar reagiert haben - sie müssen nun wieder einen Freibetrag für das Arbeitszimmer in die Lohnsteuerkarte eintragen.

Es besteht Hoffnung.

Auf jeden Fall sollte JEDER das Arbeitszimmer in die Steuererklärung mit aufnehmen und die Anrechnung fordern.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Oktober 2009 11:33

Wenn es jetzt mit der Absetzbarkeit des Arbeitszimmers so gut aussieht, habe ich auch eine Frage:

Werden eigentlich Möbel für das Arbeitszimmer auch bei der Lohnsteuererklärung berücksichtigt? Ich habe im Laufe des Jahres Regale, Schreibtisch, Rollcontainer und Schreibtischstuhl gekauft, da ist einiges zusammengekommen

Beitrag von „philosophus“ vom 13. Oktober 2009 11:47

Kurz: ja, und die Gegenstände sind gar nicht von der Steuererklärung ausgeschlossen gewesen (= Arbeitsmittel).

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Oktober 2009 11:57

OK - ich habe keinen Überblick, da ich immer alles dem Steuerfritzen gegeben habe und der immer alles geregelt hat. Dann beruhigt das jetzt mein Gewissen, dass ich so viel gekauft habe

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Januar 2010 10:07

Als ich gerade die Kassenquittungen meiner Ikea-Einkäufe sortiert habe, fiel mir - mal wieder auf - dass die Ikea-Produktnamen nicht unbedingt sehr selbstsprechend sind. Ganz blöd gefragt: Legt ihr eine Liste an mit den einzelnen Produktnamen, damit der Bearbeiter weiß, was das ist?

Beitrag von „Schubbidu“ vom 3. Januar 2010 10:50

Zitat

Original von Aktenklammer

Als ich gerade die Kassenquittungen meiner Ikea-Einkäufe sortiert habe, fiel mir - mal wieder auf - dass die Ikea-Produktnamen nicht unbedingt sehr selbstsprechend sind. Ganz blöd gefragt: Legt ihr eine Liste an mit den einzelnen Produktnamen, damit der Bearbeiter weiß, was das ist?

Wenn ich die Daten in mein Steuerprogramm eingebe, achte ich schon immer darauf, dass das für andere nachvollziehbar bleibt. Zusammen mit dem Produktnamen und dem Datum gebe ich also immer auch kurz einen Grund für den Kauf an, also z.B. "Unterrichtsvorbereitung" bei Sachbüchern. In deinem Fall würde ich wohl "Büroaussattung/Regale" oder ähnliches schreiben.

Beitrag von „alias“ vom 3. Januar 2010 11:32

Falls du nachvollziehen möchtest, was du gekauft hast, gibst du im Suchlink an Stelle der Punkte den Ikea-Namen ein und kopierst das in deinen Browser:

<http://www.ikea.com/de/de/search/?query=.....>

Beispiel:

<http://www.ikea.com/de/de/search/?query=billy>

zeigt dir alle Billy-Regale

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Januar 2010 11:37

Hello schubbidu, hallo Alias,

vielen Dank für eure Antworten. Zum Glück wusste ich selber noch, was das alles ist, da ich eben mehrere Billy-Regale, einen Schreibtisch und einen Rollcontainer gekauft habe, sodass ich nicht groß suchen musste. Ich habe jetzt eine Liste angelegt, was wie zu 'übersetzen' ist, und dann müsste das ja klar sein.